



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2020/3122-23</b>
Federführend: 23 Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	03.04.2020
		Referent:	Felix Bertram
<b>Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Bamberg Anpassung der Gebührensätze zum 01.05.2020</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.04.2020	Finanzsenat	Empfehlung	
29.04.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Die Arbeitsgemeinschaft der Oberfränkischen Feldgeschworenenvereinigung (ArgeOF) hat bereits mit Beschluss vom 29.01.2019 allen Feldgeschworenenvereinigungen im Regierungsbezirk Oberfranken eine einheitliche Anpassung der seit 01.01.2014 geltenden Stundensätze von derzeit 10,50 € auf 13,00 € für die Feldgeschworenen und von 11,00 € auf 14,00 € für den Obmann empfohlen.

Erst mit Schreiben vom 05.02.2020 hat die Feldgeschworenenvereinigung Bamberg den o. g. Beschluss aufgegriffen und eine Gebührenanpassung rückwirkend zum 01.01.2020 beantragt (siehe Anlage 1).

Die Verwaltung nimmt zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

Die Feldgeschworenen erfüllen wichtige gesetzliche Aufgaben, insbesondere Abmarkungstätigkeiten gemäß Artikel 12 Abmarkungsgesetz (AbmG). Die obigen Brutto-Stundensätze gelten pro angefangener Stunde und für die gesamte Dauer der häuslichen Abwesenheit (d. h. inklusive Wegezeiten).

Sie sind im Vergleich zu den in vergleichbaren Branchen üblichen Stundenlöhnen als sehr günstig einzuschätzen. Zudem wird es gerade im Oberzentrum Bamberg auf Grund anderer attraktiver Nebenerwerbsmöglichkeiten immer schwieriger, selbst zu den neuen Stundensätzen geeignete und qualifizierte Nachwuchsfeldgeschworene zu finden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit hinsichtlich im Jahr 2020 bereits erfolgter und abgerechneter Feldgeschworeneneinsätze wird die Gebührenanpassung abweichend vom Antrag erst zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgeschlagen. Eine rückwirkende Erhöhung erscheint nicht sinnvoll, zumal die Antragstellung durch die Feldgeschworenenvereinigung Bamberg erst über ein Jahr nach Beschlussfassung der ArgeOF vom 29.01.2019 erfolgte.

Die Empfehlung zur Gebührenanpassung zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgt mit dem Einverständnis der Bamberger Feldgeschworenen, zumal aufgrund der Corona-Krise seit einiger Zeit ohnehin keine Feldgeschworeneneinsätze mehr stattfinden.

Im Zuge der obigen Anpassung der Gebührenordnung wird seitens der Verwaltung ergänzend vorgeschlagen, auch die bisherigen Regelungen hinsichtlich der Entschädigungsleistungen für den notwendigen Einsatz von Maschinen und Geräten, insbesondere auch von Transportfahrzeugen, zu konkretisieren und zu vereinheitlichen.

So wird für die notwendige Verwendung eigener Einsatzfahrzeuge der Feldgeschworenen künftig eine einheitliche Aufwandspauschale von 25,00 € / Tag je Vermessung vorgeschlagen.

Weiterhin kommen im Gegensatz zu früher bei den Vermessungen nur noch städtische Gerätschaften und Maschinen zum Einsatz. Deshalb wird für die Verwendung der den Feldgeschworenen von der Stadt Bamberg zur Verfügung gestellten notwendigen Maschinen, Geräten und sonstigen Transportmitteln ergänzend eine einheitliche Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 € / Tag je Vermessung zugunsten der Stadt Bamberg vorgeschlagen. Über die Einnahmen aus dieser Pauschale werden vor allem Neu- und Ersatzbeschaffungen von notwendigen Maschinen und Geräten (z. B. Bohrhammer) finanziert.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
  - a) Die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Bamberg wird geändert und in der als Anlage 2 beigefügten aktualisierten Fassung neu beschlossen.
  - b) Die neue Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

### Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Feldgeschworenenvereinigung Bamberg vom 05.02.2020

Anlage 2: Neufassung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen

### Verteiler:

Amt 20/200 – Beschlüsse

Amt 23/230 – zur weiteren Verwendung

**Antrag auf Erhöhung der Feldgeschworenenengebühren an die  
Stadt Bamberg**

Feldgeschworenenvereinigung Bamberg

Stadt Bamberg  
Herrn Oberbürgermeister, Andreas Starke

IMMOBILIENMANAGEMENT										
Bamberg, 05.02.2020										
1 0. Feb. 2020										
	230			231		232		233		
	AL	VZ	RS	GS	V	M		B	T	R

**Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Bamberg  
Antrag auf Erhöhung der Stundensätze**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Andreas Starke,

die Gebühren für die Tätigkeit der Feldgeschworenen bemessen sich nach der aufgewendeten Zeit und bestimmen sich nach Maßgabe der vom Kreistag, in kreisfreien Städten vom Stadtrat, erlassenen Gebührenordnung (Art. 19 Abs.1 Abmarkungsgesetz, § 3 Satz 2 Feldgeschworenenordnung).

Die aktuellen Stundensätze betragen 10,50 EUR für den Feldgeschworenen und 11,00 EUR für den Feldgeschworenenobmann. Sie sind seit der letzten Erhöhung am 01.01.2014 unverändert und nicht mehr an die allgemeine Preisentwicklung angepasst worden.

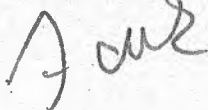
Wir halten es deshalb für erforderlich, die Stundensätze nach sechs Jahren angemessen zu erhöhen und bitten eine Erhöhung von 2,50 EUR auf 13,00 EUR für den Feldgeschworenen bzw. um 3,00 EUR auf 14,00 EUR für den Feldgeschworenenobmann zum 01.01.2020 zu beschließen und damit auch einen größeren Anreiz für Nachwuchskräfte zu schaffen.

Es liegt dazu auch ein Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Feldgeschworenenvereinigungen von Oberfranken (ArgeOF) aus deren Sitzung am 29.01.2019 vor, demzufolge allen Feldgeschworenenvereinigungen empfohlen wird, die genannten neuen Stundensätze bei ihren kommunalen Gremien einheitlich zu beantragen, sodass diese - wie bisher in Oberfranken einheitlich - zum 01.01.2020 Gültigkeit erhalten.

Wir bitten deshalb, dass sich auch die Stadt Bamberg der Empfehlung der ArgeOF anschließt und unseren Antrag genehmigt. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Zenk  
1. Vorsitzender



Thomas Firnstein  
Kassier





# **BAMBERGER STADTRECHT**

---

## **Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Bamberg in der Fassung vom 29.04.2020**

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz – AbmG) vom 06.08.1981 (BayRS 219-2-F), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 182 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), und § 3 der Feldgeschworenenordnung vom 16.10.1981 (BayRS 219-6-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.11.2017 (GVBl. S. 561) folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Bamberg:

### **§ 1 Aufgaben**

- (1) Die Feldgeschworenen üben ein kommunales Ehrenamt aus. Ihnen obliegt die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, insbesondere der Aufgaben gemäß Art. 12 AbmG.
- (2) Für ihre Dienstleistungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung fällig.

### **§ 2 Gebühren**

- (1) Die Gebühr wird nach der Dauer der zur vollständigen Erledigung der Dienstleistung gemäß Art. 12 AbmG notwendigen Abwesenheit der Feldgeschworenen von ihrer Wohnung berechnet. Sie beträgt je angefangener Stunde 13,00 € für den Feldgeschworenen und 14,00 € für den Obmann und wird für den Zeitaufwand jedes beteiligten Feldgeschworenen einzeln erhoben.
- (2) Wenn eine Dienstleistung durch das unentschuldigte Fernbleiben eines Beteiligten nicht durchgeführt werden kann, gilt Absatz 1 sinngemäß für die Dauer der tatsächlichen Abwesenheit der Feldgeschworenen von ihrer Wohnung.
- (3) Für die notwendige Verwendung eigener Einsatzfahrzeuge wird den Feldgeschworenen eine Aufwandspauschale von 25,00 € / Tag je Vermessung gewährt.
- (4) Für den Einsatz der den Feldgeschworenen von der Stadt Bamberg zur Verfügung gestellten notwendigen Maschinen, Geräte und sonstigen Transportmittel erhält diese eine Aufwandspauschale von 50,00 € / Tag je Vermessung.
- (5) Werden am gleichen Tage mehrere selbstständige Dienstverrichtungen nacheinander durchgeführt, so sind die Gebühren für den Zeitaufwand, der auf die einzelnen Dienstverrichtungen gemeinsam entfällt, anteilig zu berechnen.

## **§ 3 Entstehen der Gebührenschuld**

Die Feldgeschworenengebühren entstehen mit Beendigung der Dienstleistung. Im Falle des § 2 Abs. 2 mit Beendigung deren Bereitstellung. Sie wird einen Monat nach Zugang der Gebührenmitteilung zur Zahlung fällig.

## **§ 4 Gebührenschuldner**

- (1) Schuldner der Gebühren ist, wer die Abmarkung beantragt oder den Einsatz der Feldgeschworenen in anderer Weise veranlasst hat. Bei Grenzbegehungen ist die Stadt Bamberg Gebührenschuldner.
- (2) Die Vollstreckung erfolgt nach den für die Vollstreckung von Geldforderungen der Gemeinden und Gemeindeverbänden geltenden Vorschriften.

## **§ 5 Aufzeichnungen**

Zum Nachweis seiner Dienstleistungen hat der Feldgeschworene Aufzeichnungen zu führen. Diese Aufzeichnungen sind gemäß § 3 der Feldgeschworenenordnung drei Jahre aufzubewahren.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Feldgeschworene in der Stadt Bamberg in der Fassung vom 11.11.2013 außer Kraft.

Bamberg, 29.04.2020

Andreas Starke  
Oberbürgermeister